

Der Bürgermeister erläuterte, dass in der Vergangenheit entsprechende drei Stellen befristet ausgeschrieben wurden. Hierfür konnten wegen der allgemein guten Auftragslage in der freien Wirtschaft keine geeigneten Bewerber gefunden werden. Mitarbeiter, die in der Vergangenheit mit einem Zeitvertrag eingestellt wurden, haben sich kurzfristig auf dem Arbeitsmarkt auf unbefristete Stellen beworben. Mit dem Angebot einer unbefristeten Stelle und der Sicherheit des öffentlichen Dienstes erhoffe sich die Verwaltung mehr Erfolg. Einsparungen durch einen Verzicht auf externe Architektenleistungen könnten wegen der Vielzahl der anstehenden Aufgaben im Gebäudemanagement nicht erwartet werden. Die Verwaltung werde Anfang 2011 mit einem Maßnahmenkatalog an die Politik herantreten um die Priorität der Abarbeitung festzulegen.

Herr Willenberg ergänzte, dass auf externe Architektenleistungen erst dann verzichtet werden könne, wenn die dringend anstehenden Maßnahmen abgearbeitet sind. Mit befristeten Arbeitsverträgen sei die Kontinuität der Aufgabenerfüllung nicht gewährleistet.

Auf Nachfrage von Herrn Züll bestätigte Herr Gleß, dass nur solche Bewerber zugelassen werden sollen, die die Berufsbezeichnung „Architekt“ führen dürfen. Herr Neß sagte zu, dass die Ausschreibung auch im Deutschen Architektenblatt erfolge.

Der Bürgermeister führte auf eine Einlassung von Herrn Dr. Lemmer aus, dass der für die Personalwirtschaft grundlegende Stellenplan vom Rat beschlossen werde. Durch eine aus Mitgliedern der Politik und Verwaltung besetzte Arbeitsgruppe erfolge derzeit eine Aufgabenkritik. Zudem werde seitens der Verwaltung eine flächendeckende Personalbemessung durchgeführt.

Herr Knülle wies darauf hin, dass derzeit eine der 5 ½ Stellen unbesetzt sei. Darüber hinaus bestünden zwei zusätzliche befristete Stellen, die am 30.04.2011 enden. Diese Stelleninhaber könnten in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen werden, so dass nur die Ausschreibung einer weiteren Stelle hinzukomme. Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass sich die Inhaber der befristeten Stellen auf die Ausschreibung der unbefristeten Stellen selbstverständlich bewerben können. Die Stellenbesetzung erfolge nach der Bestenauslese.

Der Rat fasste folgenden Beschluss.